



Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 18. Oktober 2019

- öffentlich -

Vorlage zu TOP 8 (neu)

Bildung beschließender Ausschüsse:

8.1 Planungsausschuss

8.2 Verwaltungsausschuss

Anlagen

Anlage 1: Vorschlag Fraktionen - Besetzung Planungsausschuss

Anlage 2: Vorschlag Fraktionen - Besetzung Verwaltungsausschuss

1. Vorbemerkung

Nach jeder Neuwahl der Verbandsversammlung sind die beschließenden Ausschüsse (Planungs- und Verwaltungsausschuss) neu zu bilden (§§ 3 und 4 der Organisationssatzung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben).

Bei der Bildung der Ausschüsse ist eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Die Fraktionen sollen im Verhältnis ihrer Sitze in der Verbandsversammlung berücksichtigt werden.

Die Mehrheitsverhältnisse in der neugewählten Verbandsversammlung stellen sich wie folgt dar (in Klammern: bisherige Zahl der Sitze):

CDU	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN	SPD	ÖDP	FDP	DIE LINKE	AfD	Gesamt
19	14	12	5	2	2	1	1	56
(23)	(12)	(9)	(6)	(2)	(1)	(-)	(-)	(54)

Nach dem aktuellen Kenntnisstand werden CDU und FDP eine Fraktion bilden, ebenso wie Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP (wie bisher). Auf dieser Grundlage ergibt sich folgende Konstellation als Berechnungsgrundlage für die Besetzung der Ausschüsse:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN/ ÖDP	SPD	DIE LINKE	AfD	Gesamt
21	14	14	5	1	1	56

2. Bildung des Planungsausschusses

Die Bestellung eines Planungsausschusses ist durch § 38 Landesplanungsgesetz (LplG) zwingend vorgeschrieben. Er besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und zwanzig weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt (§ 5 der Organisationssatzung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben).

In § 7 Abs. 1 der Organisationssatzung sind die Zuständigkeiten des Planungsausschusses beschrieben. Er bereitet die Verhandlungen der Verbandsversammlung in allen Planungsfragen vor und beschließt über regionalplanerische Stellungnahmen zur Bauleitplanung der Gemeinden, zu den Fachplanungen des Bundes, des Landes und sonstigen Planungsträgern sowie über Stellungnahmen zu fachlichen Entwicklungsplänen des Landes, sofern diese nicht eine besondere Bedeutung für die Regionalplanung haben oder hinsichtlich der Erfordernisse der Regionalplanung offensichtlich unbedenklich sind.

Der Planungsausschuss beschließt außerdem über Stellungnahmen des Regionalverbandes im Rahmen von Zielabweichungsverfahren nach § 24 LplG, die Eröffnung und Durchführung der Verfahren sowie die Feststellung des Regionalplans durch Satzung bei Änderungen des Regionalplans, die keine Gesamtfortschreibung oder Teilfortschreibung des Regionalplans sind, wenn die Grundzüge der anzustrebenden Ordnung und Entwicklung der Region nicht

wesentlich berührt werden und alle Gemeinden den Zielen der Raumordnung zugestimmt haben, die für sie voraussichtlich eine Anpassungspflicht begründen.

Dem Planungsausschuss steht außerdem die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln über 20.000 € bis 50.000 € im Einzelfall zu.

Bei der Bildung des Planungsausschusses ist nach § 39 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben zu verfahren.

Es ist somit eine Einigung über die Zusammensetzung anzustreben. Die Fraktionen sollen im Verhältnis ihrer Sitze in der Verbandsversammlung berücksichtigt und ihren Personenvorschlägen soll entsprochen werden.

Wenn nur ein Mitglied gegen die Einigung votiert oder sich der Stimme enthält, kommt sie nicht zustande. Dann werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Es wird vorgeschlagen, die zwanzig Mitglieder des Planungsausschusses und deren Stellvertreter nach der bisher geübten Praxis entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung zu bestellen.

Die Verteilung der Sitze würde bei Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers folgendes Bild ergeben:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN/ ÖDP	SPD	Gesamt
8	5	5	2	20

Im Vergleich dazu die bisherige Zusammensetzung:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN/ ÖDP	SPD	Gesamt
9	5	4	2	20

3. Bildung des Verwaltungsausschusses

Beim Regionalverband Bodensee-Oberschwaben ist ein Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss eingerichtet (§ 4 der Organisationssatzung i.V.m. § 37 Landesplanungsgesetz). Er besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und zehn weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder und Stellvertreter in gleicher Zahl werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt (§ 6 der Organisationssatzung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben).

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses sind in § 7 Abs. 2 der Organisationssatzung beschrieben. Danach berät er die Sitzungen der Verbandsversammlung vor, insbesondere die Jahresrechnung, die Geschäftsordnung und deren Änderungen und die Haushaltssatzung, grundsätzliche Fragen der Personal- und Sachausstattung sowie der Organisation der Verbandsverwaltung.

Der Verwaltungsausschuss beschließt über

- die Ernennung und Entlassung von Beamtinnen/Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes und die Anstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 8 bis 11 TVöD,
- die Zustimmung zu über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie erheblich sind, ohne dass eine Nachtragssatzung erforderlich ist,
- die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln über 20.000 € bis 50.000 € im Einzelfall und die Vorausbewilligung von Haushaltsmitteln, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 € nicht übersteigt.

Für die Bildung des Verwaltungsausschusses gilt ebenfalls § 39 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben und damit das bereits unter Ziffer 2 Gesagte.

Es wird auch hier vorgeschlagen, die zehn Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter wie bisher entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen im Wege der Einigung zu bestellen.

Die Verteilung der Sitze würde bei Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers folgendes Bild ergeben:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN/ ÖDP	SPD	Gesamt
4	2 o. 3*	2 o. 3*	1	10

*Die Fraktionsvorsitzenden haben sich darauf geeinigt, dass die Fraktionsgemeinschaft aus B 90/Die Grünen/ÖDP den dritten Sitz im Verwaltungsausschuss erhalten soll (ansonsten Losentscheid notwendig). Im Gegenzug stellt die Fraktion der Freien Wähler den zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden (siehe TOP 6).

Im Vergleich dazu die bisherige Zusammensetzung:

CDU/FDP	FWV	B. 90/DIE GRÜNEN/ ÖDP	SPD	Gesamt
5	2	2	1	10

Bildung des Planungsausschusses (20 Mitglieder + Verbandsvorsitzender)

Gemeinsamer Vorschlag der Fraktion CDU/FDP, der Fraktion der Freien Wähler, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP und der SPD-Fraktion

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter (in der Reihenfolge)	
Härle, Manfred	Moll, Clemens	CDU/FDP
Dr. Köhler, Stefan	Meschenmoser, Fabian	CDU/FDP
Henle, Hans-Jörg	Dr. Ehm, Marcus	CDU/FDP
Bürkle, Roland	Geiger, Alexander	CDU/FDP
Dr. Rapp, Daniel	Wölfle, Lothar	CDU/FDP
Schulz, Christoph	Bürkle, Stefanie	CDU/FDP
Löffler, Manfred	Sauter, Roland	CDU/FDP
Willburger, Armin	Mayer-Lay, Volker	CDU/FDP
	Buemann, Elmar	CDU/FDP
	Restle, Volker	CDU/FDP
	Müller, Peter	CDU/FDP
	Brugger, Gerhard	CDU/FDP
Magenreuter, Rainer	Jacob, Thomas	FWV
Spieß, Oliver	Smigoc, Peter	FWV
Wengert, Henrik	Rupp, Martin	FWV
Scherer, Robert	Buschle, Karl-Heinz	FWV
Schröter, Doris	Aigner, Armand	FWV
	Lang, Michael	FWV
	Stauß, Christoph	FWV
	Ortlieb, Eberhardt	FWV
	Haug, Roland	FWV
Bussmann, Helmut	Bauer, Ulrich	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
Fiegel-Hertrampf, Hildgard	Lang, Jürgen	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
Dr. Klemm, Matthias	Lenski, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
Dr. Walz, Ulrich	Pohnert, Roswitha	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
Widler, Walter	Pröbstle, Anna	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Steitz, Hans	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Übelhör, Johannes	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Weber, Franz	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Weiß, Martin	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
Zeitler, Jan	Lang, Gerhard	SPD
Zeller, Norbert	Jäger, Susanne	SPD
	Prof. Dr. Deuer, Ernst	SPD

**Bildung des Verwaltungsausschusses
(10 Mitglieder + Verbandsvorsitzender)**

**Gemeinsamer Vorschlag der Fraktion CDU/FDP, der Fraktion der Freien
Wähler, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP und der SPD-Fraktion**

Ordentliche Mitglieder Stellvertreter (in der Reihenfolge)

Sauter, Roland	Geiger, Alexander	CDU/FDP
Dr. Rapp, Daniel	Dr. Köhler, Stefan	CDU/FDP
Meschenmoser, Fabian	Löffler, Manfred	CDU/FDP
Dr. Ehm, Marcus	Brugger, Gerhard	CDU/FDP
	Wölfle, Lothar	CDU/FDP
	Bürkle, Stefanie	CDU/FDP
	Restle, Volker	CDU/FDP
	Mayer-Lay, Volker	CDU/FDP
	Schulz, Christoph	CDU/FDP
	Henle, Hans-Jörg	CDU/FDP
	Härle, Manfred	CDU/FDP
	Moll, Clemens	CDU/FDP
	Bürkle, Roland	CDU/FDP
	Müller, Peter	CDU/FDP
	Willburger, Armin	CDU/FDP
	Buemann, Elmar	CDU/FDP
Haug, Roland	Stauß, Christoph	FWV
Ortlieb, Eberhardt	Lang, Michael	FWV
	Aigner, Armand	FWV
	Buschle, Karl-Heinz	FWV
	Rupp, Martin	FWV
	Smigoc, Peter	FWV
	Jacob, Thomas	FWV
	Schröter, Doris	FWV
	Scherer, Robert	FWV
	Wengert, Henrik	FWV
	Spieß, Oliver	FWV
	Magenreuter, Rainer	FWV

Lang, Jürgen	Bauer, Ulrich	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
Steitz, Hans	Bußmann, Helmut	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
Weber, Franz	Fiegel-Hertrampf, Hildegard	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Dr. Klemm, Matthias	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Lenski, Urike	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Pohnert, Roswitha	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Pröbstle, Anna	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Übelhör, Johannes	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Dr. Walz, Ulrich	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Weiß, Martin	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
	Widler, Walter	Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP
Prof. Dr. Deuer, Ernst	Zeller, Norbert	SPD
	Lang, Gerhard	SPD
	Jäger, Susanne	SPD
	Zeitler, Jan	SPD